Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 30.05.2013
Dezernat II

Vorlage an den Kreistag

Eingang:	**31.05.2013**
	KT 348 - 37 / 2013
TOP-Nr:	**7**

Betr.: 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises in der vorliegenden Fassung.

II. Begründung:

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises wurde in der Sitzung des Kreistages am 15.05.2013 eingebracht. Mit Beschluss Nr. 343-36/2013 hat der Kreistag den Entwurf der 3. Änderungssatzung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Kultur sowie den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach erfolgter Beratung und Empfehlung beider Ausschüsse und nach Empfehlung durch den Kreisausschuss ist nun die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises in der vorliegenden Fassung durch den Kreistag zu beschließen.

Die Beschlussfassung ist erforderlich, um den Einzug des Sachkostenanteils der Hortgebühren nach einem einheitlichen Einkommensbegriffs mit dem Personalkostenanteil nach Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung zum Schuljahr 2013/2014 realisieren zu können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete